



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Europa-Park GmbH & Co – Hotelbetriebe KG für Wellness- und Spa-Leistungen im Europa-Park Resort (Stand: 03/2026)

I. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Buchung von Wellness- und Spa-Leistungen sowie Behandlungen (nachfolgend „Leistungen“) in den Europa-Park Hotels über die Europa-Park GmbH & Co – Hotelbetriebe KG, Europa-Park-Str. 4+6, 77977 Rust, Deutschland (nachfolgend „Hotel“).

II. Vertragsabschluss

1. Die Präsentation und Bewerbung der Leistungen auf der Webseite oder in sonstigen Werbematerialien stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar.

2. Leistungen können online über europapark.de/reservierung in Zusammenhang mit Übernachtungen gebucht werden, oder einzeln unter wellness.europapark.de. Mit dem Absenden einer Buchung über die Webseite gibt der Gast eine rechtsverbindliche Bestellung ab, mit der er ein Angebot zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrags unterbreitet. Das Hotel wird den Zugang der über die Webseite abgegebenen Buchung unverzüglich per E-Mail bestätigen. In einer solchen E-Mail liegt eine verbindliche Annahme der Buchung, es sei denn, darin wird eine Ablehnung der Buchung erklärt.

Sollte die Erbringung der Leistungen nicht möglich sein, sieht das Hotel von einer Annahmeerklärung ab. In diesem Fall kommt ein Vertrag nicht zustande. Das Hotel wird den Gast darüber unverzüglich informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.

3. Bei einer telefonischen Buchung muss der Gast dem Hotel die erforderlichen Daten (Name, Vorname, postalische Anschrift, E-Mail, Telefonnummer, etc.) und den Wunschtermin mitteilen. Die Buchung kommt erst mit Zusendung der Bestätigung per E-Mail zustande.

4. Eine persönliche Buchung vor Ort ist unter Angabe der erforderlichen Daten (Name, Vorname, postalische Anschrift, E-Mail, Telefonnummer, etc.) ebenfalls möglich. Die Buchung kommt mit der Bestätigung per E-Mail zustande, oder bei kurzfristigen Buchungen mit der Aushändigung des Terminkärtchens.

5. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, mit der Ausnahme von Ansprüchen bei Reisemängeln, wenn es sich um eine Pauschalreise gehandelt hat, die zwei Jahre nach Ende der Pauschalreise verjähren.

6. Das Mindestalter für die Buchung von Leistungen beträgt 18 Jahre. Die Altersbeschränkungen für die Inanspruchnahme der Leistungen gelten wie folgt:

Jugendliche zwischen 16-18 Jahren können mit Vorlage einer unterzeichneten Einverständniserklärung für alleinreisende minderjährige Gäste mit einer Ausweiskopie des Erziehungsberechtigten auch ohne volljährige Begleitperson Leistungen in Anspruch nehmen.

Die Inanspruchnahme von Leistungen von Jugendlichen unter 16 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Erwachsenen gestattet, dem von diesen Erziehungsberechtigten die elterlichen Rechte und Pflichten und die Verantwortung übertragen wurden. Die Vorlage eines schriftlichen Dokumentes der Erziehungsberechtigten ist erforderlich.

7. Eltern und Begleitpersonen werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Aufsichtspflicht sorgfältig wahrzunehmen haben. Ihre Verantwortung für Schäden, die durch die zu Beaufsichtigenden entstehen, bleibt bestehen, auch wenn die Aufsichtsperson am Besuchstag nicht vor Ort anwesend ist.

III. Leistungen

1. Das Hotel erbringt Leistungen wie Massagen, Gesichtsbehandlungen, etc. Diese dienen ausschließlich der Entspannung und dem Wohlbefinden und stellen keine medizinische Leistung oder Heilbehandlung dar.

2. Falls behandlungsbedürftige gesundheitliche Störungen vorliegen oder solche vermutet werden, muss der Gast vor der Inanspruchnahme einer Leistung Rücksprache mit einem Arzt halten. Der Gast ist verpflichtet, dem Hotel ihm bekannte Beschwerden oder Erkrankungen, wie Allergien, körperliche Einschränkungen, Schwangerschaft oder akute, ansteckende Erkrankungen vor der Leistung mitzuteilen.

3. Das Hotel ist berechtigt, die Wellness- & Spa-Bereiche und Behandlungsräume vorübergehend zu schließen sowie die Öffnungszeiten zu ändern, falls dies durch Reparaturarbeiten oder ähnliche Maßnahmen notwendig wird. Bei einer Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten (z.B. bei betriebstechnischen Störungen, Sanierungen, Revisionen etc.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Preisminderung.

4. Die Mitarbeiter des Hotels sind berechtigt, Reservierungen und/oder Aufenthalte von Gästen abzulehnen, wenn aufgrund vorliegender Reservierungen und/oder Anwesenheit anderer Gäste die Platz- bzw. Nutzungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

IV. Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Für Leistungen, die in Zusammenhang mit Übernachtungen in den Europa-Park Hotels gebucht werden, gelten die Zahlungsbedingungen der Hotelbuchung.

2. Für Leistungen, die telefonisch, per E-Mail, über wellness.europapark.de oder persönlich vor Ort gebucht werden, gelten die folgenden Zahlungsmöglichkeiten: Bargeld, Kreditkarte, EC-Karte, EMOTIONS-Card oder gültiger Gutschein. Die Bezahlung der Leistung wird vor Ort getätigt und ist vor der Behandlung fällig. Sollten für den Gast eine Zimmerbuchung sowie separat gebuchte Leistungen bestehen, können die Leistungen nicht auf die Hotelzimmerrechnung gebucht werden.

3. Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.

4. Sämtliche Preisauszeichnungen und -vereinbarungen gelten in Euro. Sofern ausländische Währungen genannt werden, so erfolgt dies ausschließlich zur verbindlichen Orientierung auf Basis des zum Veröffentlichungszeitpunkt gültigen Wechselkurses.

V. Leistungsänderungen

Das Hotel behält sich das Recht vor, Preisänderungen nach den folgenden Maßstäben vorzunehmen.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsstellung vier Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen nach den folgenden Maßstäben auch ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Erhöht sich nach Vertragsabschluss eine oder mehrere der relevanten Kostenpositionen, wie Personal, Energie, Treibstoff, Steuern oder Abgaben und ist nach pflichtgemäßem Ermessen des Hotels anzunehmen, dass die jeweilige Erhöhung (Mehrkosten) zum Zeitpunkt der Leistungserbringung anhält und nicht durch andere Umstände in gleicher Höhe verringert wird, ist das Hotel zur einseitigen Preiserhöhung um die Mehrkosten berechtigt, sofern die Erhöhung nicht 8 % des vereinbarten Preises überschreitet. Wird der ursprünglich vereinbarte Preis um mehr als 8 % erhöht, so hat der Gast ein Rück-



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Europa-Park GmbH & Co – Hotelbetriebe KG für Wellness- und Spa-Leistungen im Europa-Park Resort (Stand: 03/2026)

trittsrecht vom Vertrag. Das Hotel kann verlangen, dass der Gast innerhalb einer von ihm bestimmten Frist die Vertragsänderung annimmt oder den Rücktritt erklärt. Sofern sich die berechneten Preise wesentlich verringern, wird die Preissenkung an den Gast weitergegeben.

VI. Stornierung von Leistungen

1. Die vereinbarte Leistung kann von dem Gast bis spätestens 12:00 Uhr am Vortag des vereinbarten Termins kostenfrei storniert werden.

2. Erfolgt die Stornierung später als in Abs. 1 festgelegt oder erscheint der Gast nicht, wird der volle Preis (100 %) der gebuchten Leistung berechnet. Diese Regelung ist erforderlich, da eine kurzfristige Weitervergabe des Termins regelmäßig nicht möglich ist und der vollständige wirtschaftliche Schaden beim Hotel entsteht.

3. Für Leistungen, die Bestandteil einer Pauschalreise im Sinne der §§ 651a ff. BGB sind, gelten die gesetzlichen Rücktrittsrechte gemäß § 651h BGB. Die Stornogebühr richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und wird entweder: auf Grundlage des konkret nachgewiesenen Schadens berechnet, oder pauschal nach den im Pauschalreisevertrag angegebenen Prozentsätzen gestaffelt. Ein Widerrufsrecht nach §§ 312g, 355 BGB besteht für Pauschalreisen nicht.

4. Das Hotel behält sich das Recht zur außerordentlichen Stornierung einer Leistung vor, sowie einen vorübergehenden oder dauerhaften Verweis, wenn ein Gast unter anderem andere Gäste nachhaltig stört oder belästigt; wiederholt Anweisungen des Personals nicht befolgt; diese AGB trotz Mahnung nachhaltig verletzt; die Einrichtungen der Europa-Park Hotels in vertragswidriger Weise gebraucht oder Dritten unbefugt Zutritt verschafft; den Hausfrieden der Europa-Park Hotels nachhaltig stört; fällige Beträge oder Gebühren trotz zweifacher Mahnung nicht zahlt. In solchen Fällen werden bereits getätigte Zahlungen nicht zurückerstattet.

5. Widerrufsrecht

(1) Bucht der Gast als Verbraucher (also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), steht dem Gast nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.

(2) Ein Widerrufsrecht besteht jedoch nicht bei Fernabsatzverträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB). Online reservierte Wellness-Termine, die für ein bestimmtes Datum und eine bestimmte Zeit gebucht werden, unterliegen daher nicht dem Widerrufsrecht.

VII. Rücktritt des Hotels

1. Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, zum Beispiel der Person des Gastes oder seines Krankheitsbildes, gebucht werden;

- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Europa-Park Erlebnis-Resorts in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;

2. Des Weiteren ist das Hotel berechtigt, vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, sofern die Erbringung der vertraglichen Leistung in grobem Missverhältnis mit der Vergütung steht. Das kann beispielsweise aufgrund einer massiven Erhöhung der Energiepreise der Fall sein.

3. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

VIII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet nicht für durch Wellness- oder andere Leistungen aufgetretene, nicht absehbare Körperreaktionen und Schäden sowie für dem Gast nicht bekannte oder dem Hotel nicht mitgeteilte Beschwerden oder Erkrankungen, bei denen von den Wellness- oder anderen Leistungen abzusehen gewesen wäre. Hier- von ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Gastes aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

2. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

3. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

4. Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

5. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

IX. Besondere Hinweise

1. In Zeiten von Pandemien oder bei anderen Sondersituationen, ist der Gast verpflichtet, sich an geltende gesetzliche und behördliche Regelungen, wie z.B. Maskenpflicht oder Abstandsregelungen zu halten. Sofern sich der Gast nicht an diese durch die Mitarbeiter kommunizierten Regelungen hält, behält sich das Hotel vor, das Hausrecht geltend zu machen. Ebenfalls besteht kein Ersatzanspruch von Personen, die die Leistungen trotz einer gültigen Buchung nicht nutzen können, weil sie persönlich eine gesetzliche oder behördliche Voraussetzung nicht erfüllen, z.B. den erforderlichen Impfstatus.

2. Der Konsum von Cannabis und Cannabisprodukten ist im gesamten Europa-Park Erlebnis-Resort nicht gestattet.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Europa-Park GmbH & Co – Hotelbetriebe KG für Wellness- und Spa-Leistungen im Europa-Park Resort (Stand: 03/2026)

X. Schlussbestimmungen

1. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Wellness- und Spa-Leistungen bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
3. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Für den Fall, dass der Gast die Bestellung als Verbraucher abgegeben hat, d.h. der Gast eine natürliche Person ist und den Vertrag mit dem Hotel zu einem Zweck schließt, der nicht seiner beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden kann und zum Zeitpunkt der Bestellung seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Staat hat, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften im Sinne des Art. 6 Absatz 2 S. 2 der VO (EG) 593/2008 dieses Staates von der in Satz 2 getroffenen Rechtswahl unberührt, wenn das Recht dieses Staates gemäß Art. 6 Absatz 1 der VO (EG) 593/2008 ohne die vorstehende Rechtswahl anwendbar wäre, also in den Fällen, in denen
 - das Hotel seine gewerbliche Tätigkeit in dem Staat ausübt, in welchem der Gast seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, oder
 - das Hotel seine gewerbliche Tätigkeit auf diesen Staat ausrichtet.Der vorstehende Satz gilt nicht, das heißt der Gast kann sich nicht auf die zwingenden Vorschriften seines Staates berufen, wenn ein Fall gemäß Art. 6 Absatz 4 lit. a) – e) der VO (EG) 593/2008 vorliegt, insbesondere bei:
 - Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen, wenn die dem Gast geschuldeten Dienstleistungen ausschließlich in einem anderen als dem Staat erbracht werden müssen, in dem der Gast seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat;
 - Verträgen, die ein dingliches Recht an unbeweglichen Sachen oder die Miete oder Pacht unbeweglicher Sachen zum Gegenstand haben, mit Ausnahme der Verträge über Teilzeitznutzungsrechte an Immobilien im Sinne der Richtlinie 94/47/EG.
4. Hat der Gast seine Bestellung als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen getätigt, ist Erfüllungsort für alle Leistungen aus der mit dem Hotel bestehenden Geschäftsbeziehung sowie ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Hotels. Die Befugnis des Hotels, auch ein Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten für die gerichtliche Zuständigkeit - vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes Ziffer 6 - die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
5. Hat der Gast die Buchung als Verbraucher getätigt und hat er seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem Staat, der nicht Mitglied der Europäischen Union und nicht Mitglied des Lugano-Übereinkommens ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
6. Soweit der Gast bei Abschluss dieses Vertrags seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte und diesen im Zeitpunkt der Klageerhebung durch das Hotel entweder aus Deutschland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zu diesem Zeitpunkt unbekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem zwischen dem Gast und dem Hotel bestehenden Vertragsverhältnis der Sitz des Hotels.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Vertrag unwirksam oder nichtig sein oder

werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

8. Versionen dieser AGB in anderen Sprachen als Deutsch dienen nur Übersetzungszwecken. Bei Auslegungsproblemen, sprachlich bedingten Diskrepanzen oder inhaltlichen Widersprüchen zwischen der ausländischen und deutschen Fassung, ist die deutsche Fassung dieser AGB alleine maßgeblich.